



**Info zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) für die Patientinnen/Patienten einer gesetzlichen Krankenversicherung**

Akademische Lehrpraxis der Universitäten  
Bielefeld, Bochum und der  
Medizinischen Hochschule Hannover

*Standorte:*

Stiftstraße 82, 32278 Kirchlingern  
Herforder Str. 4, 32584 Löhne  
Löhner Str. 140, 32584 Löhne

[www.praxis-weitkamp.de](http://www.praxis-weitkamp.de)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

durch steigenden Kostendruck und einem Ärztemangel wird die medizinische Versorgung der normalen KV-Kassenpatienten hierzulande zunehmend schlechter.

Die Regierungskoalition hat daher beschlossen, ein **Primärarztssystem** einzuführen. Die HZV gibt es auf freiwilliger Basis schon einige Jahre, ca. 90% unserer bisherigen Bestandpatienten sind in der (aktuell kostenlosen) HZV eingeschrieben.

**Da in dieser Versorgungsform Budgets\* wegfallen und bessere Rahmenbedingungen für die Patienten gelten, halten wir diese Versorgungsform für kostensparend, zukunftsweisend und vorteilhaft.**

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über **Vor- und Nachteile** im Vergleich zum KV Kassensystem:

Leistungen unserer Praxis	KV-Kassenpatient	HZV
Online Terminvergabe über die Praxis - Homepage	nein	ja
Online Formulare über die Praxis – Homepage nutzen	nein	ja
Bearbeitung von Mail Anfragen	nein	ja
Gesundheitsvorsorge (im KV Fall ohne Ultraschall)	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre
Berufstätigen Sprechstunde nach 19.00Uhr	nein	ja
Zeitnahe Terminvergabe	Nicht garantiert	In aller Regel ja
Hausbesuche	Nur in Ausnahmefällen	Bei Indikation ja
Ultraschalluntersuchungen Schilddrüse, Innere Organe etc.	nein	ja
Verantwortung für Zentrale Aktenführung	nein	ja
Befundbesprechung von Fachärzten (ohne Überweisung)	nein	ja
Überweisung bei Facharztbesuch notwendig	nein	ja
Bindung an die Praxis (Kündigung jederzeit möglich)	nein	ja
Im <b>Notfall</b> Überweisung für Ärzte /Krankenhaus notwendig	nein	nein
Vertretung nur in HZV Praxis: <b>entfällt, da mehrere Standorte</b>	-	-

\*Budgets bestehen im KV System **weiterhin**, z.B. Ultraschall, therap. Gespräche, OPs, u.a. (Stand: März 2026)

**Selbstverständlich haben Sie die freie Wahl, welche Versorgungsform Sie wählen möchten.**

**Eine Versorgung als KV Kassenpatient gilt automatisch und vermerken wir in Ihrer Patientenakte.**

Sollten Sie die HZV wählen, wird Ihnen dieses von Ihrer Krankenkasse per Brief schriftlich bestätigt.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Information eine Entscheidungshilfe geben.

Ihr Praxisteam